



An den Grossen Rat

17.5110.02

BVD/P175110

Basel, 3. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „öffentliche WCs im Gundeldingerquartier“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinder-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Zwischenbericht

Der Regierungsrat beurteilt das Anliegen, dass es ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen gibt, ebenfalls als sinnvoll. Im Jahr 2004 hat der Grosse Rat mit GRB 04/23/25G einen Kredit in der Höhe von 6'900'000 Franken zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für öffentliche Toilettenanlagen gesprochen. In der Zwischenzeit wurde dieses Konzept umgesetzt, allerdings sind einige Anlagen bereits wieder renovationsbedürftig.

Im Mai 2018 startete das Bau- und Verkehrsdepartement gemeinsam mit Basel Tourismus den einjährigen Pilot „nette Toilette“. 32 Gastrobetriebe haben sich daran beteiligt und ihre Toiletten ohne Konsumationszwang der Öffentlichkeit zur Benutzung freigegeben. Ein entsprechender Aufkleber macht Passantinnen und Passanten am Eingang des Betriebes darauf aufmerksam. Derzeit wird dieser Pilot ausgewertet. Es zeichnet sich eine grosse Bereitschaft der Gastrobetriebe ab, dieses Angebot weiterzuführen. Allenfalls kann es sogar auf weitere Betriebe ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement derzeit einen Statusbericht zu den öffentlichen Toilettenanlagen. Dieser Bericht wird die Basis zur Beurteilung bilden, ob ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen in Basel bereits besteht oder ob Anpassungen bzw. Erweiterungen des Angebotes notwendig sind. Die vom Anzugssteller gewünschte Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen ist somit bereits in Arbeit. Die übrigen Fragen werden beantwortet, wenn die Ergebnisse dieser Evaluation vorliegen werden.

Bei neuen Aufenthaltsangeboten im öffentlichen Raum wird geprüft, ob wegen der zu erwartenden Nutzungsintensität und dem bereits bestehenden örtlichen Angebot eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage erstellt werden soll. Beim von den Anzugstellern erwähnten Irène Zurkinden-Platz wird auf der Baurechtsparzelle ein öffentliches Nutzungsrecht eingetragen, um eine Toilettenanlage zu erstellen, falls ein solcher Bedarf im momentan in Arbeit befindlichen Statusbericht zu den öffentlichen Toilettenanlagen evaluiert werden sollte.

Auch im Rahmen der Neugestaltung des Meret Oppenheim-Platzes konnte in Zusammenarbeit mit den SBB Raum für eine öffentliche Toilettenanlage bereitgestellt werden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichtes beantragen wir, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „Öffentliche WCs im Gundeldingerquartier“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin